

FDP St.Gallen, Harfenbergstrasse 2, 9000 St.Gallen

Amt für Soziales
Spisergasse 41
9001 St.Gallen

St.Gallen, 20. Februar 2012

Vernehmlassung zum VI. Nachtrag zum Kinderzulagengesetz

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 12. Januar 2012 haben Sie uns eingeladen, zum Entwurf des VI. Nachtrags zum Kinderzulagengesetz Stellung zu nehmen. Die FDP.Die Liberalen dankt für die Möglichkeit, sich im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zum Gesetzesentwurf äussern zu können.

Beim vorliegenden Nachtrag handelt es sich um eine Teilrevision des Kinderzulagengesetzes, die auf den 1. Januar 2013 in Kraft treten soll. Die Änderungen beschränken sich auf zwingende Anpassungen an das Bundesrecht. Die Bearbeitung der Anliegen aus verschiedenen von Kantonsrat gutgeheissenen Motionen erfolgt erst in einem nächsten Schritt. Die FDP.Die Liberalen begrüsst dieses Vorgehen, da die grundsätzlicheren Fragen mit Sicherheit einer breiter gefassten Diskussion bedürfen.

Betreffend den Beitragssatz kann der Kanton bestimmen, ob innerhalb einer Familienausgleichskasse die gleichen Beitragssätze für die Arbeitgebenden und Selbständigerwerbenden zu erheben sind oder diese unterschiedlich sein können. Die FDP.Die Liberalen geht mit der Regierung einig, die Bestimmung der Beitragssätze in der Autonomie der Familienausgleichskassen zu belassen. Die Kassen können damit selber entscheiden, ob sie einheitliche Sätze verlangen wollen.

Wir danken Ihnen für die Wohlwollende Prüfung und Aufnahme unserer Anliegen.

Mit freundlichem Gruss

FDP.Die Liberalen
St.Gallen



Marc Mächler
Präsident FDP Kanton St.Gallen



Adrian Schumacher
Geschäftsführer/Parteisekretär

Kopie an:

Marc Mächler, Parteipräsident
Dr. Reinhard Rüesch, Fraktionschef
Christoph Graf, Präsident jfsg

